



HESSISCHER LANDTAG

22. 07. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 08.04.2026

Alternativen zur Stromsperre und staatliche Steuerungsdefizite bei Energieschulden in Hessen – Nachfrage zu Drucksache 21/3355

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3355, werden in zentralen Bereichen erhebliche Erkenntnis- und Steuerungsdefizite deutlich. So liegen der Landesregierung weder belastbare Daten zur Nutzung alternativer Instrumente zur Stromsperre noch zu deren sozialen Auswirkungen vor. Ebenso werden weder systematische Auswertungen zur Wirksamkeit bestehender Maßnahmen noch belastbare Erkenntnisse zu Wiederholungsfällen erhoben. Zugleich erfolgt die Bearbeitung von Anträgen im Rahmen des Energie-Härtefallfonds laut Antwort im Durchschnitt erst nach mehreren Monaten, während gleichzeitig keine landesseitigen Kooperationsvereinbarungen mit Energieversorgern bestehen und keine Pilotvorhaben zur Erprobung alternativer Modelle durchgeführt wurden. Die Ablehnung möglicher Alternativen, etwa von Prepaid-Modellen, erfolgt dabei ohne erkennbare eigene empirische Grundlage. Vor diesem Hintergrund ergibt sich das Bild eines erheblichen staatlichen Steuerungsdefizits bei einem strukturell relevanten sozialen Problem mit einer hohen Zahl betroffener Haushalte.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche konkreten Gründe bestehen dafür, dass die Landesregierung zentrale Daten zu Stromsperren, deren sozialen Auswirkungen sowie zur Nutzung alternativer Instrumente bislang nicht systematisch erhebt? Bitte nach den jeweiligen Themenfeldern getrennt darstellen.

Die Rechtsgrundlage für die Sperren ist in den §§ 41f und 41g Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) festgelegt. Die Zahl der Energiesperren werden dokumentiert in den jährlichen Monitoringberichten der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamts. Die Zahlen für Hessen sind auf Seite 162 des aktuellen Berichts zu finden.

Frage 2 Welche Stellen innerhalb der Landesverwaltung oder bei landesnahen Institutionen wären fachlich und organisatorisch grundsätzlich geeignet, eine entsprechende Datenerhebung und Auswertung vorzunehmen? Bitte nach Zuständigkeiten aufschlüsseln.

Das Monitoring der Unterbrechungen von Energieversorgung ist in § 35 EnWG gesetzlich geregelt. Eine zusätzliche Datenerhebung von Landesseite ist daher nicht notwendig und würde einen bürokratischen Mehraufwand darstellen.

Frage 3 Welche Prüfungen oder Überlegungen hat die Landesregierung bislang angestellt, um ein systematisches Monitoring zu Energieschulden und Stromsperren in Hessen einzuführen? Bitte nach Zeitpunkt, beteiligten Stellen und Ergebnis darstellen.

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Frage 4 Welche konkreten Zielgrößen und Steuerungsindikatoren verwendet die Landesregierung über die in der Antwort genannte Quote verhinderter Energiesperren hinaus, um die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen zu bewerten? Bitte vollständig auflisten und erläutern.

Im Jahr 2020 wurde ein Zuwendungsantrag der Verbraucherzentrale Hessen bewilligt, der ein Projekt „Hessen bekämpft Energiesperren“ vorsah. Wichtig war bei dieser Maßnahme der Energieschuldenberatung zur Abwendung von Sperren, von Beginn an die Abteilungen für Forderungsmanagement aller hessischen Energieversorger sowie die Sozialbehörden eng einzubinden. Im Hinblick auf die „Steuerungsgrößen“ war die Vorgabe, alle hessischen Haushalte zu beraten, die sich persönlich, telefonisch oder in Schriftform an die Verbraucherzentrale wenden. Dies ist gelungen.

Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von 3,7 Monaten zwischen Antragstellung und Bewilligung von Leistungen zur Abwendung von Energiesperren im Hinblick auf die tatsächliche Verhinderung kurzfristig drohender Versorgungssperren?

Hier werden zwei Bereiche miteinander vermischt, die getrennt betrachtet werden müssen: der Härtefallfonds und die Energieschuldenberatung zur Abwendung von Sperren. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beim Härtefallfonds hat nicht zu Energiesperren geführt.

Die Energieschuldenberatung der Verbraucherzentrale kümmert sich um die kurzfristige Abwendung von Sperren und benötigt dafür eine geringere Bearbeitungszeit.

Frage 6 Welche Maßnahmen wurden seit Einführung des Energie-Härtefallfonds ergriffen, um die Bearbeitungsdauer zu verkürzen und eine frühzeitigere Intervention zu ermöglichen? Bitte nach Maßnahmen und Zeitpunkten aufschlüsseln.

Der Energie-Härtefallfonds ist zum Jahresende 2025 ausgelaufen. Die Energieschuldenberatung zur Abwendung von Sperren besteht weiter.

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Frage 7 Auf welcher konkreten empirischen oder fachlichen Grundlage bewertet die Landesregierung Prepaid-Modelle oder vergleichbare Instrumente pauschal als nicht geeignet zur Vermeidung von Energiesperren?

Das Grundproblem bei sogenannten Prepaid-Zählern ist die Verlagerung des Risikos vom Versorger auf die Haushalte, da die Unternehmen keine Mahnungen schreiben und keine Sperren androhen müssen. Erfolgt keine Vorabzahlung, setzen sich die betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher die Sperre quasi selbst, bis sie ihren Zähler wieder aufladen. Sie erhalten auf diesem Weg auch keine Beratungsangebote und keine Hilfe.

Frage 8 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung aus anderen Bundesländern oder europäischen Staaten zum Einsatz alternativer Instrumente zur Vermeidung von Stromsperren vor? Bitte nach Instrumenten und Bewertung aufschlüsseln.

In Nordrhein-Westfalen gab es ein Projekt der Verbraucherzentrale „NRW bekämpft Energiearmut“. Dabei trat die Verbraucherzentrale NRW – so wie seit dem Jahr 2020 die Verbraucherzentrale Hessen – gemeinsam mit örtlichen Grundversorgern Energiesperren mit einer Informations- und Beratungsinitiative entgegen. Die Erkenntnisse lassen sich mit den hessischen Erkenntnissen vergleichen.

Frage 9 Welche Gründe bestehen dafür, dass bislang keine Pilotvorhaben oder Modellprojekte zur Erprobung alternativer Instrumente zur Vermeidung von Energiesperren in Hessen durchgeführt wurden?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

Frage 10 Welche konkreten Schritte plant die Landesregierung, um künftig eine frühzeitigere, wirksamere und datenbasierte Steuerung im Bereich der Vermeidung von Energiesperren sicherzustellen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Wiesbaden, 21. Juli 2026

In Vertretung:
Daniel Köfer